



Haus- und Badeordnung

für das BALNEON • Sauna, Hallen- und Naturfreibad, Leinstraße 87, 31535 Neustadt

Inhaltsverzeichnis

I	Vorbemerkungen.....	1
II	Gemeinsame Bestimmungen für alle Bereiche.....	1
	§ 1 Zweck der Haus- und Badeordnung.....	1
	§ 2 Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung.....	2
	§ 3 Allgemeine Verhaltensregeln für alle Bereiche	2
	§ 4 Zugangsbedingungen.....	3
	§ 5 Öffnungs-/Nutzungszeiten, Angebote und Preise.....	4
	§ 6 Haftung.....	5
	§ 7 Salvatorische Klausel	5
III	Besondere Bestimmungen für den Badebereich.....	6
	§ 8 Zweck und Nutzung der Badebecken und des Naturbadesees	6
	§ 9 Bestimmungen für die Nutzung der Badebecken	6
	§ 10 Bestimmungen für die Nutzung des Naturbadesees im Freibadbereich	6
	§ 11 Besondere Einrichtungen, Wasserattraktionen.....	6
IV	Besondere Bestimmungen für den Saunabereich	6
	§ 12 Zweck und Nutzung der Saunaanlage.....	7
	§ 13 Allgemeine Verhaltensregeln.....	7
	§ 14 Verhaltensregeln in den Schwitzräumen	7
	§ 15 Verhaltensregeln im Infrarot-Wärmeraum.....	8
	§ 16 Verhaltensregeln in den Sauna-Aufenthaltsräumen	8
	§ 17 Bestimmungen für die Nutzung des Naturbadeteichs der Saunaterasse	8
	§ 18 Besondere Hinweise.....	8
V	Inkrafttreten.....	8

I Vorbemerkungen

Betreiber des BALNEON • Sauna, Hallen- und Naturfreibad, (nachfolgend Bad genannt) ist die **Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH, Hertzstraße 3, 31535 Neustadt**. Zum Bad gehören alle eingezäunten Grundstücke, Gebäude und Einrichtungen des Bades sowie die nicht eingezäunten Grundstücke, Wege, Grünanlagen und Einstellplätze des Bades.

Das Bad dient der Erholung und Gesundheit sowie der körperlichen Ertüchtigung der Bevölkerung. Der Betreiber unterhält das Bad als öffentliche Einrichtung, die nach Maßgabe dieser Haus- und Badeordnung jedermann zugänglich ist und während der festgelegten Betriebszeiten zur zweckentsprechenden Benutzung gegen Entrichtung des festgesetzten Eintrittspreises zur Verfügung steht.

In einem Teilbereich des Bades betreibt INJOY Gym & Swim GmbH, Flughafenallee 26, 28199 Bremen, ein Fitnessstudio, in dem INJOY Gym & Swim GmbH das Hausrecht ausübt. In einem anderen Teilbereich des Bades betreibt Knoll Fresh Food (Betreiber: Alexander Knoll), Leinstraße 87, 31535 Neustadt, ein Bistro, in dem Knoll Fresh Food das Hausrecht ausübt. INJOY Gym & Swim GmbH und Knoll Fresh Food sind insoweit weitere Beauftragte des Bades im Sinne dieser Haus- und Badeordnung. Die INJOY Gym & Swim GmbH und Knoll Fresh Food schließen im Rahmen der ihnen vom Betreiber eingeräumten Pachtrechte selbständig Verträge ab. Der Betreiber übernimmt für diese Vertragsverhältnisse keine eigene vertragliche Haftung.

II Gemeinsame Bestimmungen für alle Bereiche

§ 1 Zweck der Haus- und Badeordnung

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Bades.

§ 2 Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung

1. Die Haus- und Badeordnung gilt sowohl für den allgemeinen öffentlichen Bade- und Saunabetrieb als auch für das (nicht-öffentliche) Vereins- und Schulschwimmen. Sie ist für alle Besucher:innen verbindlich.
2. Bei Sonderveranstaltungen können einzelne Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung außer Kraft gesetzt werden.
3. Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung erkennt jede:r Besucher:in die Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung sowie weitergehende Regelungen für besondere Einrichtungen (z. B. für Sprunganlagen, Wasserrutschen, Saunen) für einen sicheren und geordneten Betriebsablauf an.
4. Das Personal sowie weitere Beauftragte des Bades üben gegenüber allen Besucher:innen das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter des Bades ist Folge zu leisten.
5. Besucher:innen, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden. Darüber hinaus kann ein befristetes oder dauerhaftes Hausverbot durch den Betreiber oder dessen Beauftragte ausgesprochen werden. Die Besucher:innen können hieraus keine Ansprüche ableiten, insbesondere wird das Eintrittsgeld in diesen Fällen nicht erstattet. Die Nichtbefolgung einer Anordnung kann als Hausfriedensbruch nach §123 StGB strafrechtlich verfolgt werden.
6. In besonderen Betriebsteilen, wie z. B. Schwimm- und Badebecken und deren Einrichtungen (Sprunganlagen, Wasserrutschen, Massagedüsen usw.), Sauna-, Infrarot-, Ruhe-, Liege-, Gastronomie- und Fitnessbereichen, gelten zusätzlich die dort ausgewiesenen Bestimmungen.
7. Angebrachte Warntafeln, Gebots- und Verbotsschilder und sonstige Hinweise sind zu beachten. Sie dürfen nicht verunreinigt, beschädigt oder entfernt werden.
8. Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlungen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung des Bades zu gewerblichen oder sonstigen Zwecken sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch den Betreiber erlaubt.
9. Aus Sicherheitsgründen werden einzelne Bereiche des Bades, die gesondert gekennzeichnet sind, videoüberwacht. Die Videoüberwachung erfolgt nach den Rechtsgrundlagen aus § 4 Bundesdatenschutzgesetz neue Fassung und Art. 6 Abs. 1 lit. F EU-Datenschutzgrundordnung.
Gespeicherte Daten werden nach 14 Tagen gelöscht, oder wenn schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.
10. Im Bad können durch Mitarbeiter:innen oder autorisierte Personen gelegentlich Film- und Fotoaufnahmen aufgezeichnet werden. Die betroffenen Bereiche und Attraktionen werden vorab soweit möglich gekennzeichnet. Bitte meiden Sie diese Bereiche, wenn Sie nicht wünschen, dass Sie auf den Aufnahmen abgebildet sind und diese Aufnahmen evtl. in der Öffentlichkeit verwertet werden oder teilen Sie dies dem Fotografie- oder Filmteam mit. Ansonsten gehen wir davon aus, dass wir die innerhalb des Bades gemachten Aufnahmen für eigene Werbezwecke einsetzen und honorarfrei verwenden dürfen.

§ 3 Allgemeine Verhaltensregeln für alle Bereiche

1. Die Besucher:innen haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Anlage zuwiderläuft.
2. Die Einrichtungen des Bades einschließlich der Leihartikel sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haften die Nutzer:innen für den Schaden. Für schuldhaftes Verunreinigen kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
3. Jeder Badegast muss das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, dass z. B. durch nasse und/oder rutschige Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Rutschfeste Badeschuhe sind empfehlenswert.
4. Die Nutzung der vorhandenen Einrichtungen und Attraktionen (Sprunganlagen, Rutschen usw.) geschieht auf eigene Gefahr. Die gesonderten Nutzungshinweise sind zu beachten.
5. Die Benutzung von Schwimmhilfen, Sport-/Spiel- und sonstigen Animationsgeräten (wie Bälle, Luftmatratzen, Schwimmflossen, Schnorchel usw.) ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet. Das Tragen von Augenschutzbrillen erfolgt

auf eigene Gefahr. Das Tauchen mit Drucklufttauchgeräten ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Betreibers gestattet; die Genehmigung kann widerrufen werden.

6. Insbesondere sind zu unterlassen:
 - a. sexuelle Handlungen und Darstellungen
 - b. das Ausspucken, insbesondere auf den Fußboden und/oder in die Schwimmbecken, und jede andere vermeidbare Verunreinigung des Bades und des Badewassers
 - c. das Einspringen in die Becken mit Ausnahme der freigegebenen Sprunganlagen und Startblöcke
 - d. das Turnen an Einstiegsleitern, Haltestangen bzw. -seilen
 - e. das Rennen auf den Beckenumgängen
 - f. das Schwimmen bzw. Tauchen durch Landezonen von Sprunganlagen und Wasserrutschen
 - g. das Hineinstoßen oder -werfen sowie das Untertauchen anderer Personen in die Becken
 - h. Bewegungs- und Ballspiele außerhalb der dafür vorgesehenen bzw. vom zuständigen Aufsichtspersonal genehmigten Flächen
7. Den Bade- und Saunagästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte, andere Medien (z. B. Handys, Smartphones, Mini-Computer oder Tablet-PCs) oder Ferngläser zu benutzen. Geräte, mit denen fotografiert und/oder gefilmt werden kann, dürfen in die textilfreien Bereiche nicht mitgenommen werden.
Ausgenommen sind nur E-Book Geräte ohne Foto oder Filmfunktion.
8. Fotoaufnahmen sind nur mit Erlaubnis und Rücksprache des Aufsichtspersonals gestattet.
Alle Geräte zum Aufnehmen von bewegten und unbewegten Bildern sind nach der erlaubten Aufnahme wieder im Schrank zu verstauen.
9. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet.
10. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung des Betreibers.
11. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude verboten. Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Außenbereichen gestattet. Dies gilt auch für elektrische Zigaretten.
12. Speisen und Getränken dürfen nur für den eigenen Verzehr mitgebracht werden. Das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken im Gastronomiebereich ist nicht gestattet. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist untersagt.
13. Speisen und Getränke, die im Gastronomiebereich bestellt werden, sind nur im Gastronomiebereich zu verzehren.
14. Zerbrechliche Behälter (z. B. aus Glas oder Porzellan) dürfen nicht mitgebracht werden.
15. In einzelnen Badbereichen gelten unterschiedliche Bekleidungsordnungen, die in den jeweiligen Nutzungshinweisen geregelt sind.
16. Der Aufenthalt in den Wechselkabinen bzw. Umkleidebereichen ist nur zum An- und Auskleiden gestattet.
17. Garderobenschränke und/oder Wertschließfächer stehen den Besucher:innen nur während der Gültigkeit ihrer Zutrittsberechtigung zur Verfügung. Auf die Verfügbarkeit besteht kein Anspruch. Die Besucher:innen sind verpflichtet, die Garderobenschränke und/oder Wertschließfächer ordnungsgemäß zu verschließen und das Verschlussmedium sorgfältig zu verwahren. Geld, Schmuck und sonstige Wertgegenstände sind in den Wertschließfächern zu deponieren. Der Badbetreiber oder seine Beauftragten haften nicht für abhanden gekommene Gegenstände. Die Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt. Bei Verlust des Verschlussmediums wird der Schrankinhalt an die Besucher:innen erst nach Überprüfung der Identität und Berechtigung ausgegeben; es obliegt den Besucher:innen, ihre Berechtigung nachzuweisen.
18. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertschließfächer geöffnet und gegebenenfalls geräumt. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt.
19. Fundgegenstände sind dem Personal zu übergeben. Über die Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
20. Barfußbereiche (z. B. Wechselkabinen, Duschen, der gesamte Bade- und Saunabereich) dürfen nur barfuß oder mit geeigneten Badeschuhen betreten werden.
21. Vor Betreten des Bade- und Saunabereiches, haben die Besucher:innen ihre Körper in den Duschräumen gründlich zu reinigen. Die Verwendung von Körperreinigungsmitteln außerhalb der Dusch- und Waschräume ist nicht gestattet. Das Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben usw. sind nicht erlaubt.
22. Liegen und Stühle dürfen nicht mit Handtüchern, Taschen oder anderen Gegenständen dauerhaft belegt werden. Auf den Stühlen oder Liegen abgelegte Gegenstände werden im Bedarfsfall durch das Personal abgeräumt.

§ 4 Zugangsbedingungen

1. Während der für die Allgemeinheit bestimmten Öffnungszeiten steht die Nutzung des Bades jedermann frei; in bestimmten Fällen gelten Einschränkungen.
2. Jede:r Besucher:in muss beim Durchschreiten der Schleusen am Eingang im Besitz einer gültigen Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein. Dies gilt nicht für Personen, die das Bad aufgrund einer besonderen Befugnis betreten dürfen.
3. Der Badegast muss Eintrittskarten oder Zutrittsberechtigungen sowie folgende vom Badbetreiber überlassene Gegenstände
 - a) Schrankfach-Armband und
 - b) Zugangsmedium (z.B.: Armband, Karten)so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper, z. B. Armband, zu tragen, im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor.
4. Wer sich den Zutritt zum Bad in der Absicht erschleicht, das Entgelt nicht zu entrichten, handelt strafbar. Auch der Versuch ist strafbar. Personen, die sich widerrechtlich Zutritt zum Bad verschaffen und/oder unberechtigt kostenpflichtige Leistungen nutzen, z. B. die unbefugte Benutzung fremder Datenträger wie Schlüssel, Wertmarken, Armbänder, Karten oder Chipcoins, werden sofort des Bades verwiesen und ggf. angezeigt nach § 265a StGB Erschleichen von Leistungen.
5. Für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr ist die Begleitung durch eine geeigneten Person erforderlich. Weitergehende Regelungen und Altersbeschränkungen (z. B. Wasserrutschen, Saunaaanlage) sind möglich. Die allgemeine Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten im Bad bleibt hiervon unberührt.
6. Personen, die sich wegen gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht sicher fortbewegen oder umkleiden können oder sich gefährden (z. B. Personen mit Neigungen zu Krampf-, Ohnmacht- oder Epilepsieanfällen sowie mit Herz-Kreislaufkrankungen), ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
7. Der Zutritt ist Personen nicht gestattet,
 - a) die an ansteckenden Krankheiten im Sinne des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bei Menschen und des Infektionsschutzgesetzes leiden, im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen oder amtsärztlichen Bescheinigung gefordert werden;
 - b) die an ansteckenden Hautausschlägen leiden, offene Wunden haben (ausgenommen geringfügige Verletzungen);
 - c) die unter Alkohol-, Medikamenten- oder Drogeneinfluss stehen;
 - d) gegen die ein Hausverbot ausgesprochen wurde;
 - e) die Tiere mit sich führen.
8. Für den Abschluss bestimmter Mitgliedschaften ist es erforderlich ein aktuelles Foto im Kund:innenkonto zu hinterlegen.

§ 5 Öffnungs-/Nutzungszeiten, Angebote und Preise

1. Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekannt gegeben, sind an der Kasse einsehbar oder im Internet unter www.balneon.de abrufbar.
2. Für bestimmte Tarife gelten besondere Nutzungszeiten; bei Zeitüberschreitung erfolgt eine Nachberechnung.
3. Erworbene Eintrittskarten, Zutrittsberechtigungen und Gutscheine werden nicht zurückgenommen, gezahlte Entgelte nicht erstattet.
4. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
5. Für besondere Bade- und Saunaangebote (z. B. Babyschwimmen, Damensauna) gelten besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten.
6. Kassenschluss/Einlassende ist 60 Minuten vor Ablauf der Öffnungszeiten. Die Bade- und Saunabereiche, die Außenbereiche sowie sämtliche Nebenbereiche sind in jedem Falle, unabhängig vom Zeitpunkt des Lösens der Eintrittskarte, spätestens 30 Minuten vor Ablauf der Öffnungszeiten zu verlassen. Mit Ablauf der Öffnungszeiten ist das Gebäude zu verlassen.
7. Die Nutzung des Bades, einzelner Betriebsteile oder einzelner Angebote kann auch im laufenden Betrieb eingeschränkt oder gesperrt werden. Ein Anspruch auf Minderung oder Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht, wenn die Einschränkung oder Sperrung im Verhältnis zum übrigen Angebot nicht erheblich ist.
8. Bei Veranstaltungen und Kursen (wie z. B. Aqua-Jogging) können Beeinträchtigungen durch Musik und/oder weitere Programmpunkte jedweder Art entstehen.

9. Die Teilnahme an:

- a) Kursangeboten (z. B. Schwimm-, Aquakursen usw.)
- b) Animationsangeboten

setzen die Gesundheit der Teilnehmer:innen voraus; sie erfolgt auf eigene Gefahr. Personen mit gesundheitlichen Beschwerden oder Rekonvaleszenten nach Krankheiten oder Verletzungen sollten erst nach Konsultation eines Arztes/einer Ärztin über ihre Teilnahmen entscheiden. Über die Übungsaufnahme und Intensität der Teilnahme entscheiden die Teilnehmer:innen bzw. für Kinder und Jugendliche die personensorgeberechtigte oder erziehungsbeauftragte Person.

10. Bei fehlender Teilnahme an gebuchten Kursen besteht kein Anrecht auf Erstattung der gezahlten Kurs- und Eintrittsgebühr.

11. Das zusätzliche Animationsprogramm für Kinder ist keine Kinderbetreuung im Sinne einer Beaufsichtigung bzw. Inobhutnahme von Kindern. Insoweit ist das Personal des Bades für die Beaufsichtigung der Kinder nicht verantwortlich. Der Betreiber übernimmt insbesondere keine Verantwortung:

- a. dafür, dass Kinder den Animations- bzw. Veranstaltungsbereich eigenmächtig verlassen;
- b. Die Aufsichtspflicht für die Kinder verbleibt während der gesamten Veranstaltung bei der personensorgeberechtigten/erziehungsbeauftragten Person.
- c. Schäden bei sich in Genesung befindlichen Personen nach Krankheit oder Unfall.

Die personensorgeberechtigte/erziehungsbeauftragte Person haftet für die Kinder und ist sowohl für entstandene Schäden an Einrichtungen und Geräten, als auch für Personen- und Sachschäden bei Dritten verantwortlich.

Die personensorgeberechtigte/erziehungsbeauftragte Person versichert, dass den Kindern die Nutzung aller Spiel-, Sport und Unterhaltungsmöglichkeiten des Bades gestattet ist.

Insoweit bleibt die sich aus § 832 BGB ergebende zivilrechtliche Haftung der Aufsichtspflichtigen für minderjährige Benutzer:innen unberührt.

§ 6 Haftung

1. Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Nutzer:innen. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und nicht für eine Haftung wegen Schäden des Nutzers oder der Nutzerin aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die Nutzer:innen aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungshelfern erleiden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung Nutzer:innen regelmäßig vertrauen dürfen.

2. Als wesentliche Vertragspflichten des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtung, soweit diese nicht aus betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen, im Eintrittspreis enthaltenen Veranstaltungen. Die Haftungsbeschränkung nach Abs. 1 Satz 1 und 2 gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.

3. Nutzer:innen wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Bad zu nehmen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Überwachungs- und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.

4. Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und/oder einem Wertschließfach begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Nutzers oder der Nutzerin, bei der Benutzung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertschließfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.

5. Bei schuldhaftem Verlust der gemäß § 4 (3) dieser Haus- und Badeordnung vom Badbetreiber überlassenen Gegenstände werden folgende Pauschalbeträge in Rechnung gestellt:

- a) Wertschließfach-Armband 20 Euro
- b) ZugangsmEDIUM Armband 100 Euro (10 Euro entfallen auf das ZugangsmEDIUM), Kinder: 10 Euro;

Besucher:innen bleibt der Nachweis vorbehalten, das kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

6. Bei nicht sachgerechter oder missbräuchlicher Nutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung von Einrichtungen des Bades, dessen Grünanlagen und Anpflanzungen oder Entfernung von Einrichtungsgegenständen haften Besucher:innen für daraus entstehende Schäden.

7. Unfälle oder Schäden sind dem Personal unverzüglich zu melden.

Haus- und Badeordnung des Balneons

8. Der Betreiber ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
9. Das Baden im Naturteich (Sauna) erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung rechtsunwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesen Fällen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

III Besondere Bestimmungen für den Badebereich

§ 8 Zweck und Nutzung der Badebecken und des Naturbadesees

1. Schwimm- und Badebecken des Bades dienen der Gesundheitsförderung, dem Bewegungstraining und der Erholung der Badegäste. Unterschiedliche Gegebenheiten (z. B. Badewassertemperatur, Beckengestaltung, Wassertiefe) bestimmen die Art der Nutzung.
2. Die Nutzung der Schwimm- und Badebecken verlangt besondere Rücksichtnahme auf andere Badegäste.
3. Der Aufenthalt im Badebereich ist nur in allgemein üblicher Badebekleidung gestattet. Babys und Kleinkinder haben Aquawindeln zu tragen.

§ 9 Bestimmungen für die Nutzung der Badebecken

1. An Becken mit einer Wassertiefe von bis zu 1,35 m und im Naturschwimnteich (Sauna) ist keine permanente Wasseraufsicht vorhanden.
2. Die Schwimmbecken dürfen nur von Schwimmer:innen benutzt werden. Nichtschwimmer:innen dürfen sich nur in den abgegrenzten und gekennzeichneten Nichtschwimmerbereichen aufhalten.
3. Nichtschwimmer:innen dürfen die Schwimmbecken weder mit Schwimmhilfen noch in Begleitung anderer Personen benutzen. Generell dürfen alle Beckenbereiche und Attraktionen im Bad nur von befähigten Personen genutzt werden.
4. Für Schulen, Vereine und berechnete Institutionen werden bestimmte Badbereiche für den Schul- und Übungsbetrieb zeitweise abgetrennt; sie stehen der Öffentlichkeit in diesen Zeiten nicht zur Verfügung.
5. Im Kleinkindbereich (Spiel- und Wasserflächen) obliegt die Aufsichtspflicht der erziehungsberechtigten/personensorgeberechtigten/erziehungsbeauftragten Person des Kindes.
6. Bei der Durchführung von Kindergeburtstagen obliegt die Aufsichtspflicht, auch bei der Inanspruchnahme einer Animation, der erziehungsberechtigten/personensorgeberechtigten/erziehungsbeauftragten Person.
7. Bei aufziehenden Gewittern ist das Baden in allen Außenbecken untersagt; den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

§ 10 Bestimmungen für die Nutzung des Naturbadesees im Freibadbereich und Naturschwimnteich im Saunabereich

1. Am Naturbadesee und Naturbadeteich ist keine permanente Wasseraufsicht vorhanden. Die Nutzung des Naturbadesees und des Naturbadeteiches geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr.
2. Das Wasser im Naturbadeteich und Naturbadesee wird nicht beheizt. Er darf nicht benutzt werden, wenn er ganz oder teilweise zugefroren ist.
3. Der Naturbadesee ist entsprechend den Empfehlungen des Umweltbundesamtes (Kleinbadeteiche mit biologisch-mechanischer Aufbereitung) gebaut worden und wird als solcher betrieben. Trotzdem ist ein Infektionsrisiko für die Benutzer:innen des Naturbadesees nicht auszuschließen. Bei eigenem Verschulden des Betreibers, haftet dieser jedoch nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 11 Besondere Einrichtungen, Wasserattraktionen

Die Benutzung der Wasserattraktionen (wie z. B. Sprunganlagen, Rutschen) erfolgt auf eigene Gefahr. Die Wasserattraktionen dürfen nur nach Freigabe und mit ausreichendem Sicherheitsabstand genutzt werden. Der Aufenthalt im Landebereich der Wasserattraktionen, das Unterschwimmen und das Tauchen im Bereich der Sprunganlagen sind untersagt.

IV Besondere Bestimmungen für den Saunabereich

§ 12 Zweck und Nutzung der Saunaanlage

1. Die Saunaanlage des Bades dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Badegäste.
2. Für die Benutzung der Saunaanlage sind die Empfehlungen des Deutschen Sauna-Bundes e.V. zu beachten, die im Bad eingesehen werden können.
3. Die speziellen Bestimmungen zum Verhalten in der Saunaanlage sind den entsprechenden Aushängen vor Ort zu entnehmen und zu beachten.
4. Die Saunaanlage ist ein textilfreier Bereich (FKK).

§ 13 Besondere Verhaltensregeln für den Saunabereich

1. Grundsätzlich sollen nur gesunde Menschen die Saunaanlage benutzen. Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten mit ihrem Arzt oder ihrer Ärztin vorab klären, ob für sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen.
2. Personen mit folgenden Krankheiten sind vom Besuch der Saunaanlage ausgeschlossen:
 - a. intensive Hauterkrankungen;
 - b. entzündliche und passive Hautkrankheiten und Ekzeme;
 - c. alle Infektionskrankheiten;
 - d. septische Infekte;
 - e. akute Virusinfektion (z. B. Grippe);
 - f. akute entzündliche Erkrankungen innerer Organe;
 - g. akute und nicht ausgeheilte Lungentuberkulose;
 - h. entzündlicher Zustand des Herzens;
 - i. akute Stadien des Herzinfarktes;
 - j. Dekompressionszustände von Herz-Kreislauf;
 - k. Anfallserkrankungen (z. B. Epilepsie);
 - l. Bluthochdruck über 200 mm Hg systolisch und 130 mm Hg diastolisch;
 - m. Venenentzündungen;
 - n. schwere vegetativ nervöse Störungen mit hochgradiger Kreislauf labilität;
 - o. Schlaganfall (3 Monate danach).
3. Während des Saunaaufenthaltes empfiehlt es sich, intensive sportliche Betätigungen zu unterlassen.
4. Nach dem Aufenthalt in Schwitzräumen und vor der Benutzung der Sauna-Badebecken (Naturbadesee, Warmwasserbecken, Naturbadeteich) ist der Schweiß gründlich abzduschen.
5. Bürstenmassagen sind in der gesamten Saunaanlage aus hygienischen Gründen nicht gestattet.
6. Liegen und Stühle dürfen nicht dauerhaft mit Handtüchern, Taschen oder anderen Gegenständen belegt werden. Auf den Stühlen oder Liegen abgelegte Gegenstände werden im Bedarfsfall durch das Personal abgeräumt.

§ 14 Verhaltensregeln in den Schwitzräumen

1. Die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbedeutet gestattet.
2. Die Saunakabinen sind grundsätzlich barfuß zu betreten. Badeschuhe werden aus Sicherheitsgründen vor dem Schwitzraum abgestellt.

3. Die Liege- und Sitzgelegenheiten der Saunakabinen sind nur mit einer ausreichend großen Unterlage (z. B. Saunatuch) zu benutzen. Dies gilt insbesondere für Bauch, Rücken, Gesäß und Füße. Das Dampfbad ist aufgrund der hohen Luftfeuchtigkeit ohne Bade-/Handtuch zu benutzen.
4. Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z. B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Die verschiedenen Ebenen ohne Geländer verlangen ein vorsichtiges Auf- und Absteigen. Das Berühren von Hitze leitenden Elementen ist zu unterlassen.
5. Technische Einbauten (z. B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte einschließlich deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Saunatüchern oder anderen Gegenständen belegt werden. Es besteht Brandgefahr.
6. Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten, Kratzen usw. nicht erlaubt.
7. Saunaaufgüsse dürfen ausschließlich vom Personal durchgeführt werden. Eigene Aufgussessenzen dürfen nicht verwendet werden.
8. Aus gesundheitlichen Gründen ist bei Saunaaufgüssen die Saunakabine erst kurz vor Aufgussbeginn zu betreten.

§ 15 Verhalten im Infrarot-Wärmeraum

Grundsätzlich sollen nur gesunde Menschen den Infrarot-Wärmeraum benutzen. Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten mit ihrem Arzt vorab klären, ob für sie besondere Risiken bestehen.

§ 16 Verhaltensregeln in den Sauna-Aufenthaltsräumen

1. Die Liege- und Sitzgelegenheiten in den Sauna-Aufenthaltsräumen dürfen nur mit einem Bademantel oder einer trockenen, körpergroßen Unterlage (z. B. Badetuch) benutzt werden.
2. In allen Sauna-Aufenthaltsräumen haben sich die Saunabesucher:innen so zu verhalten, dass andere Saunabesucher:innen nicht belästigt oder gestört werden. In den Liege- und Ruheräumen haben sich alle Saunabesucher:innen ruhig und rücksichtsvoll zu verhalten.
3. Einreibungsmittel jeder Art dürfen vor Benutzung der Sauna-Badebecken sowie der Liege- und Sitzgelegenheiten nicht angewendet werden.

§ 17 Bestimmungen für die Nutzung des Warmwasserbeckens und Naturbadeteichs der Saunaterasse

1. Am Sole-, Kalt-, Natur-, Nichtschwimmer- und Warmwasserbecken, sowie Schwimm- und Naturbadeteich ist keine permanente Wasseraufsicht vorhanden. Die Nutzung des Warmwasserbeckens und des Naturbadeteiches geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr.
2. Zur Vermeidung von Unfällen und aus Rücksicht auf andere Saunabesucher:innen darf in die Sauna-Badebecken nicht eingesprungen werden.
3. Das Wasser im Naturbadeteich und -see ist nicht beheizt. Sie dürfen nicht benutzt werden, wenn sie ganz oder teilweise zugefroren ist.
4. Der Naturbadeteich und -see sind entsprechend den Empfehlungen des Umweltbundesamtes (Kleinbadeteiche mit biologisch-mechanischer Aufbereitung) gebaut worden und werden als solche betrieben. Trotzdem ist ein Infektionsrisiko für die Benutzer:innen nicht auszuschließen. Bei eigenem Verschulden durch den Betreiber, haftet dieser nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 18 Besondere Hinweise

1. Der Zutritt zum Saunabereich wird ab einem Mindestalter von 18 Jahren gewährt. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist der Zutritt zur Saunaanlage nur zu speziellen Sauna-Familien-Sonderveranstaltungen gemeinsam mit einer erwachsenen Begleitperson gestattet.
2. Die Sauna-Gastronomie ist nur mit Bademantel gestattet.
3. Zur Vermeidung von Unfällen ist jeglicher Glasbruch dem Personal umgehend zu melden.
4. Geschirr aus der Sauna-Gastronomie darf nicht in die übrigen Saunabereiche transportiert werden.

Haus- und Badeordnung des Balneons



5. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist im gesamten Saunabereich nicht gestattet. Ausgenommen davon ist der Verzehr von eigenem Mineralwasser außerhalb des Gastronomiebereichs, um den erhöhten Flüssigkeitsbedarf nach dem Saunieren zu stillen.

V Inkrafttreten

Diese Haus- und Badeordnung für das BALNEON • Sauna, Hallen- und Naturfreibad tritt ab sofort in Kraft.

Neustadt, den 09. Dezember 2025

Betriebsleitung
